

Erziehungsbeauftragung

Du bist Jugendlicher unter 18 Jahren? Wir möchten dir ermöglichen, auch länger als 24 Uhr bei Buntes Rauschen Party zu machen.

Grundsätzlich gilt, dass Jugendliche ab 16 und unter 18 Jahren mit einer Erziehungsbeauftragung und in Begleitung einer erwachsenen, erziehungsberechtigten Person auch länger als 24 Uhr an der Veranstaltung teilnehmen dürfen.

Hinweis für die erziehungsberechtigte Person:

Du übernimmst für den Zeitraum der Veranstaltung die Verantwortung für einen Minderjährigen. Dir sollte bewusst sein, dass dein Handeln auch negative Folgen haben kann. Bitte prüfe anhand der Checkliste für Erziehungsbeauftragte, ob du als Erziehungsbeauftragter in Frage kommst:

1. Du bist mindestens 18 Jahre alt.
2. Du kennst die Person, auf welche du Acht geben sollst. Am besten solltest du die ältere Schwester, der große Bruder, der beste Freund oder ein Verwandter sein. Falls etwas passieren sollte, ist es für alle Beteiligten das Beste, wenn du als Erziehungsbeauftragter die Details zur Person kennst (Krankenkasse, Anschrift, Telefonnummer eines Elternteils, etc.).
3. Du trinkst keinen Alkohol oder nur so viel, dass du immer "Herr der Lage" bist.
4. Du hast Autorität der Person gegenüber, um Grenzen – gerade im Umgang mit Alkohol – aufzuzeigen oder dich durchzusetzen, wenn du sagst, dass es nach Hause geht.
5. Du bist in der Lage, die Person wieder unbeschadet nach Hause zu bringen.
6. Übernehme nur Verantwortung für einen einzigen Jugendlichen. Das Gesetz gibt hier zwar keine Grenzen vor, aber es kann schnell nach hinten losgehen, wenn du für mehrere Personen unterschreibst und die Situation nicht mehr überblicken kannst. Bedenke, dass du in der Zeit die volle Verantwortung für die Person(en) und ihr Handeln hast.

Alles klar? Prima! Dann kann jetzt nichts mehr schiefgehen. Einfach das unten stehende Formular ausdrucken, von einem Elternteil ausfüllen lassen, mitbringen, und mit uns Party machen!

Dein Team von Buntes Rauschen

Erziehungsbeauftragung

(gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz)

Hiermit erkläre ich,

Vorname Elternteil

Name Elternteil

dass für

meinen Sohn

meine Tochter

Vorname Kind

Name Kind

Geburtsdatum Kind

von

Herrn

Frau

Vorname Erziehungsbeauftragter

Name Erziehungsbeauftragter

Geburtsdatum Erziehungsbeauftragt.

Erziehungsaufgaben im unten aufgeführten Umfang übernommen werden.

Unterschrift Erziehungsbeauftragter (nicht Elternteil!)

Ich bestätige, die beauftragte Person zu kennen und ihr die erzieherische Führung über mein Kind anzuvertrauen. Die beauftragte Person ist mindestens 18 Jahre alt und hat ausreichend erzieherische Kompetenzen, um meinem Kind Grenzen setzen zu können, insbesondere hinsichtlich des Alkoholkonsums. Die beauftragte Person trägt außerdem Sorge dafür, dass mein Kind zur angegebenen Zeit die Veranstaltung verlässt und unversehrt zu Hause ankommt.

Diese Beauftragung gilt für Veranstaltungen am:

für folgende(n) Ort(e) / Veranstaltung(en):

Telefonnummer für eventuelle Rückfragen:

Mein Kind darf die Veranstaltung besuchen bis:

Unterschrift Elternteil

**Hier Ausweiskopie des unterzeichnenden
Elternteils aufkleben.**

**Eine Fälschung der Unterschrift stellt eine Straftat nach § 267
StGB dar. Bereits der Versuch ist strafbar.**